Bayerische Kontrollbehörde für
Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

KBLV - Flessastraße 2 - 95326 Kulmbach

[redacted]

Ihre Nachricht	Unser Zeichen		Kulmbach
	R14-4310-2019/27-4	[redacted]	01.10.2019

Verbraucherinformationsgesetz (VIG);
Ihr Antrag vom 27.09.2019;
Kontrollbericht zu Bayernland Molkerei, Kemnath [#167386]

[redacted]

in dieser Angelegenheit bestätigen wir Ihnen den Erhalt Ihres Antrages nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) vom 27.09.2019 – bei uns eingegangen am 30.09.2019. Ihr Antrag wurde uns vom Landratsamt Tirschenreuth übermittelt.

Wir weisen Sie auf folgendes hin:

Nach § 5 Absatz 2 Satz 1 VIG ist der Antrag auf Informationserteilung in der Regel innerhalb eines Monats zu bescheiden.
Wir teilen Ihnen gemäß § 5 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 VIG mit, dass die beantragte Informationsgewährung rechtliche Interessen Dritter berühren kann. Die Frist zur Verbescheidung Ihres Antrags verlängert sich damit grundsätzlich auf zwei Monate (§ 5 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 1 VIG).

Die Entscheidung über Ihren Antrag ist vor Informationsgewährung auch dem Dritten

Standort
Flessastraße 2
95326 Kulmbach

Öffentliche Verkehrsmittel
Stadtbuslinie 3
Haltestelle Luitpoldstraße

Telefon
+49 9221 4070-100
Telefax
+49 9221 4070-199

E-Mail
poststelle@kblv.bayern.de
Internet
www.kblv.bayern.de

bekannt zu geben (§ 5 Absatz 2 Satz 3 VIG).
Auf Nachfrage des Lebensmittelunternehmers sind wir kraft Gesetzes verpflichtet, dem Betrieb Ihren Namen und Ihre Anschrift mitzuteilen (§ 5 Absatz 2 Satz 4 VIG). Bis dahin erhält der Betrieb nur Informationen über den Antragsinhalt.

Nach derzeitiger Beurteilung kann Ihr Antrag gebühren- und auslagenfrei bearbeitet werden. Sofern sich an dieser Beurteilung etwas ändert, werden Sie umgehend informiert.

Bei Rückfragen per E-Mail wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:
poststelle@kblv.bayern.de

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]